

Kapitel 98

Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

A. Allgemeines:

Alle Erzeugnisse, die unter Kapitel 98 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik eingeordnet werden (Zuordnung erfolgt durch das statistische Bundesamt), wenn es sich handelt um:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Anlagen zu Konversion von Uran und besonders konstruierte oder hergerichtete Ausrüstung hierfür | 0B002 |
| 2. Anlagen oder Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung oder Entsorgung chemischer Kampfstoffe | 2B350 |
| 3. Anlagen und Anlagenteile, die geeignet sind zur Erzeugung biologischer Kampfmittel | 2B352
2B952 |
| 4. Herstellungsanlagen ausschließlich konstruiert für die Herstellung von vollständigen Raketensystemen und unbemannten Luftfahrzeugen | 0018
9B116 |

Kapitel 99

Zusammenstellung verschiedener Waren

B. Besonderes (Einzelpositionen):

aus 9990 99 23
#)

Sortimente von anderen Kleinwaren aus unedlen Metallen, die
genehmigungsbedürftige Waren gemäß Teil I der Ausfuhrliste enthalten

AL-Nr. siehe
Teil I der
Aus-
fuhr-
liste

#) Die Benutzung dieser Warennummer muss vom Statistischen Bundesamt genehmigt sein